

RS Vfgh 1996/10/9 B2697/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.10.1996

Index

32 Steuerrecht

32/01 Finanzverfahren, allgemeines Abgabenrecht

Norm

B-VG Art144 Abs1 / Instanzenzugerschöpfung

BAO §244

Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen die Aufforderung eines Finanzamtes zur Einreichung von Abgabenerklärungen mangels Instanzenzugerschöpfung

Rechtssatz

Die bekämpfte Erledigung des Finanzamtes ist eine "nur das Verfahren betreffende Verfügung" gemäß §244 BAO gegen die ein abgesondertes Rechtsmittel nicht zulässig ist. Sie kann vielmehr erst in der Berufung gegen den die Angelegenheit abschließenden Bescheid angefochten werden.

Entscheidungstexte

- B 2697/96
Entscheidungstext VfGH Beschluss 09.10.1996 B 2697/96

Schlagworte

VfGH / Instanzenzugerschöpfung, Finanzverfahren, Abgabenerklärung, Rechtsmittel Finanzverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1996:B2697.1996

Dokumentnummer

JFR_10038991_96B02697_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>